Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 21. | Mittwoch den 13. März. | 1861.

Ueber die Beobachtung der Gottesdienst-Ordnung. *)

— † **Aargau.** (Fortsetzung.) 2) Der Seelsorger soll, wenn er auch Mängel in der Gottesdienstordnung zu entdecken meint, sich dadurch von der Beobachtung derselben nicht abhalten lassen. Man wirft unserer Gottesdienstordnung vor, daß sie den Zweck, den Gottesdienst erbaulicher zu machen, die innere Gottesverehrung zu befördern, nicht erreiche. Sie habe, sagt man, zu viel Einförmiges, zu wenig Abwechslung; die Gebete und Lieder seien immer dieselben, und nicht viel besser, als jene, an deren Stelle sie gekommen sind, und arteten denn auch eben so in ein gedankenloses Lippengebet aus; auf die verschiedenen Jahreszeiten, Festtage und besondern Gelegenheiten sei zu wenig Rücksicht genommen, daß der Gottesdienst derselben unpassend eingerichtet worden wäre. Auf der andern Seite hätte man auch die Denkungsart, Wünsche und Gewohnheiten des gemeinen Volkes mehr schonen, und dem zu Folge vielleicht einige beliebte Andachten nicht ganz abschaffen, sondern ihnen nur eine bessere Richtung geben, und in minder bedeutenden Dingen mehr Freiheit lassen dürfen, in dem manchmal wirklich nicht einzusehen sei, aus welchem Grunde etwas gerade so und nicht anders geschehen dürfe, und wie man darum mehr erbaut, frömmer, weiser und besser werden sollte.

Wenn es darum zu thun wäre, eine neue Gottesdienstordnung zu entwerfen, so dürften diese Bemerkungen vielleicht einige Aufmerksamkeit verdienen. Das ist nun aber der Fall nicht, die Vorschrift ist nun einmal da, es steht in unserer Macht nicht, sie zu ändern; unsere Pflicht ist es nur, Folge zu leisten, und wir würden durch eigenmächtige, einseitige Abänderungen, wenn sie uns auch noch so gut zu sein schienen, vielleicht mehr Unordnung verursachen, als Gutes stiften. Man bedenke nur, daß unsere Gottesdienstordnung für die Diözese und Kantone bestimmt war, daß also nicht auf die Verhältnisse einzelner Gemeinden, sondern nur auf den größern Theil der Nation Rücksicht genommen werden konnte, daß folglich auch die Abänderungen, die man etwa wünschen dürfte, nur gemeinschaftlich und allgemein geschehen müßte, wenn man nicht Irrungen dadurch veranlassen will, und daß man endlich dem Gutdünken und der Willkür des Volkes, oder auch der Seelsorger nicht viel überlassen könne, weil sonst Jeder seine Einfälle, die er natürlich für die besten hält, geltend machen, und daraus ein buntes Gemisch von sonderbaren Gebräuchen und Andachten entstehen würde.

3) Der Seelsorger soll seine Gemeinde zur Unterwürfigkeit gegen die Vorschrift stets anweisen und daran zu gewöhnen suchen. Er belehre sie, daß Ehrfurcht und Gehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen Gewissenspflicht sei; daß es nach der Verfassung der katholischen Kirche nicht der Heerde, sondern nur dem Hirten zustehe, in der Kirche Anordnungen zu machen, daß es also unkatholisch sei, sich da einzumengen und anzugeben, was geschehen solle; daß die Widersetzlichkeit Gott mißfällig sei und nicht das Mittel sein könne, Gottes Segen zu erlangen; daß hiedurch anderen Gemeinden ein übles Beispiel gegeben werde; daß Gott Gehorsam höher als Opfer schätze, und nicht auf das Aeußerliche, sondern auf das Herz, auf die Absicht, auf die fromme tugendhafte Gesinnung sehe. Diese Grundsätze suche er seinen Pfarrgenossen gut einzuprägen, zur lebhaften Ueberzeugung zu erheben, und stets gegenwärtig zu erhalten.

4) Der Seelsorger soll bei dem äußern Gottesdienst immer auf den Geist desselben dringen, auf die Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit. Gott will im Geiste und in der Wahrheit angebetet werden; im Geiste, durch innere Gottesverehrung, durch die fromme Gesinnung; in der Wahrheit durch Uebereinstimmung eines reinen tugendhaften Lebenswandels mit dieser Gesinnung. Dieß ist die Hauptsache; ohne diese Anbetung nützt alles Aeußere nichts, ist eine Verehrung mit den Lippen, während dem das Herz fern von Gott ist; „nicht der sagt: Herr, Herr! sondern der den Willen des himmlischen Vaters thut, wird in das Himmelreich eingehen.“ Dieß soll immer, und kann oft

*) Fortsetzung von Nro. 15 der ‚Kirchen-Ztg.‘ Wegen den Fastenmandaten ꝛc. waren wir genöthigt, die Fortsetzung dieses Aufsatzes bis heute zu verschieben.

nicht genug dem Volke, das so gern am Aeußern hängt, eingeprägt werden. Man soll es dann auch über die entgegengesetzten Fehler und Irrthümer aufklären und fleißig zurechtweisen, ich meine über jenes Vorurtheil, daß man durch bloße körperliche Gegenwart dem Gottesdienste abzuwarten glaube, über gedankenloses Lippengebet, über die falsche Vorstellung bezüglich einzelner Sonder-Uebungen und Gebräuche, als ob sie, gleich den hl. Sakramenten, eine eigene besondere Kraft und Wirksamkeit zur Erlangung der Gnade hätten ꝛc. ꝛc. Diesen und dergleichen schädlichen Vorurtheilen und Mißbräuchen muß in dem öffentlichen und Privatunterrichte, jedoch immer mit der gehörigen Mäßigung und Behutsamkeit, damit man nicht mißverstanden und anstößig werde, entgegengearbeitet, und insbesondere bei der Jugend durch Beibringung richtiger Begriffe und fester Grundsätze denselben vorgebeugt werden. Endlich gehört auch hauptsächlich hieher, daß man dem Volke den Inhalt, den Sinn, die Absicht der Kirchen-Ceremonien, Gebräuche, Andachtsübungen, Gebete und Lieder gut erkläre und die Anleitung gebe, welche gute Gedanken, Empfindungen und Entschließungen damit zu verbinden seien. Diese Erklärung und Anleitung wird gewiß von dem größten Nutzen sein, und man kann zu diesem Gebrauche das vortreffliche und allgemein geschätzte Büchlein: „Andachtsübungen, Gebräuche und Ceremonien unserer hl. katholischen Kirche" nicht genugsam empfehlen. (Schluß folgt.)

— † **Ostschweiz.** Die ‚Kirchen-Ztg.' hat unlängst aufmerksam gemacht, daß eine **Verschwörung** gegen das **positive Christenthum** im Finstern schleicht, die hie und da durch Bekenntnisse sich zu enthüllen beginnt; heute haben wir zwei neue Bekenntnisse dieser Art einzuregistriren. Das ‚Städtische Tagblatt von St. Gallen' äußert sich in seinen literarischen Mittheilungen: „Wir stimmen „in der Hauptsache vollkommen mit dem Schriftsteller „Schweizer („Zeitgeist und Christenthum") überein, darin „nämlich, daß **der angebliche Glaube an vorgeblich geoffen-„barte Uebernatürlichkeiten** zu unseren Zeiten unter den „Gebildeten nur noch eine **ungeheure Lüge** sei u. s. w." In gleichem Geiste rühmt die ‚St. Galler-Ztg.' aus der protestantischen Rheinpfalz: „Man ist den mittelalter-„lichen Begriffen hinreichend entwachsen, um einen Kultus, „wie derselbe aufgedrungen werden will, ganz entbehren zu „können. Die Kirchen bleiben leer — oft bilden der Schul-„meister und ein paar Schulkinder die einzigen Zuhörer „des Herrn Pfarrers, die Taufen werden eingestellt und die „Leichenbegängnisse finden ohne Zuziehung des Geistlichen „statt. In vielen Orten verzichten beinahe alle Gemeinde-„glieder auf sämmtliche geistliche Funktionen. In keinem „andern Lande ist Aehnliches noch vorgekommen; nirgends „hat sich eine Gesammtbevölkerung so sehr über die kirch-„lichen Vorurtheile erhaben gezeigt. — Im Mittelalter „belegte der Klerus das Volk mit Interdikten, jetzt — ver-„bittet sich das Volk die Casualhandlungen."

Also **das** ist, bemerkt hiezu der ‚Wahrheitsfreund', die wahre und allgemeine Aufklärung, welche die ‚St. Galler-Zeitung' unserem Volke wünscht:

daß man die Kirchen fliehe!

daß man die Taufe weglasse, d. h. dem Christenthume abschwöre!

daß man die Leichen ohne Sang und Klang wie todte Hunde verscharre!

Und diese Schändlichkeit wird da verkündet, wo einst Gallus gepredigt, wo jetzt noch ein gläubiges Volk im Christenthum sein höchstes Glück erkennt!

— † **St. Gallen.** Sonntagsentheiligung durch die Mischschüler. Letzten Sonntag kam ein ganzer Haufe von Studenten der Mischschule von St. Gallen mit einem Professor an der Spitze in's Oberland; es war der dritte Sonntag in der heiligen Fastenzeit, und sie kamen schon mit dem ersten Frühzuge hergefahren. — In gerechter Entrüstung frägt das östliche Tagblatt: Was für eine Ordnung muß an der Mischschule herrschen, wenn derlei ärgerliche Sonntagsentheiligungen von oben herab gestattet werden? Was muß aus den jungen Leuten werden, wenn sie angeleitet werden, an Sonntagen Spazierfahrten zu machen und weder Vormittag noch Nachmittag den Gottesdienst zu besuchen? Welche Achtung vor den Geboten Gottes und ihrer Kirche müssen die katholischen Schüler bekommen, die schon so frühe mit Wissen und Willen ihrer Vorsteher selbe zum Aergerniß des Volkes außer Acht setzen dürfen? Was kann da der Religionsunterricht noch für einen Nutzen bringen? heißt man das nicht planmäßig die katholische Jugend — statt in die Kirche hinein — zur kathol. Kirche hinaus leiten? — So wird es an der Mischschule getrieben — und dafür soll der katholische Konfessionstheil jährlich 40,000 Fr. bezahlen!

— † **Luzern.** Da in Folge der von Sr. Gn. Probst Leu soeben verdeutscht herausgegebenen, bereits verjährten Rechtfertigungsschrift des Msgr. Luquet die öffentliche Aufmerksamkeit neuerdings auf die Persönlichkeit und die Mission des Hrn. Luquet gerichtet wird, so dürfte folgendes Urtheil der ‚histor. polit. Blätter' vom Jahr 1848 wieder in Erinnerung gebracht werden. „Offenbar hat Hr. Luquet den Stand der Dinge in der Schweiz nicht gekannt, hat er oberflächlich nur durch die eine Partei informirt, Bericht erstattet. Er ist in seinen Anträgen weiter gegangen, als der heilige Vater je wird zugeben können. Er hat die in der Schweiz wirklich und rechtlich bestehende Kirche an ein Phantom vertauscht, in welches diejenigen,

welchen er sein Ohr geliehen hat, dieselbe verwandeln möchten. Wir wollen denselben nicht verdächtigen; aber auf's Tiefste müssen wir beklagen, daß eine so wichtige Mission in einem so ernsten Momente, einem so durchaus unfähigen und ungeeigneten Manne ist übertragen worden."

„Sobald Luquet's Anträge, Tendenzen und Unterhandlungen bekannt wurden," so referirt die ‚Luzerner-Ztg.' (Nro. 19) in einem scharfen Artikel, „erhob sich eine allgemeine Indignation gegen sein Vorgehen; Bischöfe, Kapitels- und Ordensvorstände und Laien äußerten die stärksten Klagen und Beschwerden. Sobald der hl. Stuhl von der Sache unterrichtet war, befahl er Luquet, unverzüglich nach Rom zurückzukehren; und als Luquet nicht auf der Stelle gehorchte, erhielt er einen nochmaligen, mit ernsten Drohungen verschärften Befehl, sogleich nach Rom zu kommen. Luquet gehorchte, und schon im Mai war seine eben so kurze als unglückliche Mission zu Ende. Der hl. Stuhl erklärte, Luquet habe seine Vollmachten überschritten; Luquet selbst wiederrief seine Aeußerungen und Schritte. Er starb 1858 am Krebs. Das ist der geschichtliche Hergang der Sache, dessen Kenntniß die kurze Mission Luquet's in's gehörige Licht stellt, während das Nichtkennen ihres Abschlusses in den größten Irrthum führen muß, als hätte man in Luquets Aeußerungen und Anträgen diejenigen eines Abgeordneten des hl. Stuhles und gewissermaßen die des hl. Stuhles selbst."

Wir unsererseits wissen aus guter Quelle, daß der hl. Stuhl seiner Zeit die von Msgr. Luquet gemachten Vorschläge mißbilligt hat, und daß letzterer selbst die Erklärung abgab, daß die gemachten Anträge nicht vom hl. Stuhl, sondern nur persönlich von ihm ausgegangen seien.

— † Im Kanton Luzern wird piemonteserlet. Vor circa 14 Tagen ist gewaltsam in die Kirche zu Hellbühl eingebrochen und der Tabernakel seiner heiligen Gefässe beraubt worden. Ein solcher Diebstahl fand in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. zu Zell statt, jedoch scheint sich da der Dieb Abends in die Kirche ein- und am Morgen beim Angelusläuten herausgeschlichen zu haben. Während dieses Winters ist bekanntlich auch der Tabernakel in der Kirche zu Uffikon bestohlen worden. Sollen so häufige Vorfälle dieser Art nicht zu den wirksamsten Vorsorgen mahnen?

— † **Aargau.** Gegen die von unsern Staatskirchlern planirte Errichtung eines Sonder-Seminars sprechen sich mehrere Stimmen in der ‚Botschaft' kräftig aus. So schreibt man aus dem Bezirk Bremgarten: „Die jungen Herren gehören zum Bischof nach Solothurn; wo könnten sie in den seelsorgerlichen Funktionen besser unterrichtet werden? Wann sollen sie ihren Oberhirten kennen lernen, wenn es nicht vor dem Antritt ihres Amtes geschieht? Solche Winkelzüge passen nicht zu einem freien Staate. Das Sicherste und Beste ist natürlich, wenn die Geistlichkeit Anerbietungen zu einem Sonderseminar ablehnt, und durch Wort und That zum Bischofe steht. Der Aargau sollte zudem wohl wissen, wie nothwendig für manche junge Herren die bischöfliche Ueberwachung während der Seminarzeit ist. Unser letztes Wort ist: Gebt dem Bischof, was des Bischofs ist; für den Kaiser muß man nicht besorgt sein, der sorgt schon für sich.

— † (Brief v. 11.) Wie Jemand erfand, die Abnahme der Bevölkerung im Kanton Luzern rühre von den vielen Fasttägen her, so erfand ein Freienämter-Kantonsrath, die Abnahme der Bevölkerung im Kanton Aargau rühre her wegen Mangel an guten Landstraßen; ein Zeichen, daß die Klostergüter Aargau's nicht hinreichten!

Endlich ist es den Dottikonern gelungen, einen eigenen Kirchhof erbauen zu dürfen, welchen ihnen Bremgarten und die hohe Regierung mehr als zwei Jahre streitig machten, weil er ein kleines Plätzchen einnehmen sollte, wo im Jahre 1828 eine Straße bezeichnet wurde, aber niemals zur Ausführung kam. — Auch handelt es sich da um den Bau einer neuen Kirche, was freilich nichts Ueberflüssiges wäre, weil die gegenwärtige Kapelle mehr als um die Hälfte zu klein und ziemlich baufällig ist. Schon haben die Bürger 46,000 Fr. gezeichnet.

— † **Thurgau.** (Brief.) Moderne Rechenkunst. Bei Prüfung der Staatsrechnung pro 1859 konnte der Berichterstatter der Commission nicht umhin, den Nonnen im St. Katharinenthal größere Sparsamkeit zu empfehlen.

Dieselben hatten nämlich an Wein für . .	4358	Fr.
an trockenen Früchten für	2808	„
an Holz für	2889	„
verbraucht und nebenbei an baarem Gelde noch verausgabt	8500	„
Macht zusammen	18,555	Fr.

Das Personal des Klosters bestehe im Ganzen in **31** Personen, also komme der Aufwand per Kopf auf **1200 Fr.** (!) zu stehen. So ist's in mehreren Zeitungen zu lesen. Entweder, sagen wir nun, sind die Berichterstatter oder die Redaktoren schwache Rechner, die noch in die Schule gehörten, oder böswillige Menschen. Denn um mehr als 600 Fr. sich irren, ist doch zu menschlich.

Abgesehen davon, daß sehr viele Arme unterstützt werden und das Kloster jährlich mehr als 700 Gäste hat, berechtigen 600 Fr. auf eine Person Kosten per Jahr zu keinem Tadel, zumal nicht aus dem Munde eines Mannes, der mit vier Mal mehr Gehalt eine Stelle im Regierungsrath nicht annehmen wollte, sondern 3000 Fr. forderte. Die Herren meinen's eben gut in ihren Sack. Die Klosterfrauen sollten eben nichts genießen, damit die Herren in Frauenfeld um so flotter leben könnten!

— † **Schaffhausen.** (Brief aus Ramsen.) Der Bundesrath hat, auf Rekurs des ausgewiesenen Hrn. Pfarrresignaten Wunderlin, zu Gunsten von diesem entschieden und die Regierung von Schaffhausen angewiesen, Hrn. Wunderlin ferner die Niederlassung zu gestatten, da die Ausweisung nur durch diejenigen Gründe motivirt werden könne, welche im Art. 41 der Bundesverfassung enthalten sind, jedoch keiner dieser Gründe gegen Wunderlin Anwendung finden kann. Die Gemeinde ist durch den neuen Pfarrverweser wieder zum Frieden gekommen. Alle Feindseligkeiten haben aufgehört und sind über der Freude, einen tüchtigen und würdigen Seelsorger zu besitzen, vergessen.

Wie wenig Schuld die Gemeinde an den Klagen gegen Wunderlin hatte, geht wohl am besten daraus hervor, daß alle Bürger Hrn. Wunderlin zur Aushülfe über Ostern verlangten, was ihnen auch gewährt wurde. So wäre denn der mehr als fünfjährige Streit geschlichtet.

Rom. Der Cardinal Antonelli hat auf Befehl des Papstes den General Goyon ersucht, den Quirinal doch etwas weniger — bewachen zu lassen. Seitdem der König von Neapel in Rom ist, ist der General so verschwenderisch mit seinen Schildwachen, daß es den Anschein hat, als lasse er den Papst und den König nicht bewachen, sondern überwachen.

— Der Kardinal Antonelli hat den in Rom residirenden Gesandten der fremden Mächte eine Note zugestellt, womit er die Sophismen und Sätze der Broschüre Laguerronnieres Punkt für Punkt siegreich widerlegt und in bestimmtester Weise erklärt, daß der römische Hof alleiniger Herr seiner Geschicke bleiben wolle und daß er weder in weltlichen noch geistlichen Dingen von irgend einer fremden Macht sich etwas vorschreiben lasse. — Die Note ist sehr umfangreich und wir können daher leider den Wortlaut nicht in der ‚Kirchen-Ztg.' mittheilen.

Neapel. Der Cardinal Riario Sforza hat an die Statthalterschaft von Neapel eine Protestation gegen die Akte der Feindseligkeit und Willkür und gegen die Heiligthumsverletzungen gerichtet, welche sich die Civilbehörde hat zu Schulden kommen lassen.

— Msgr. Gallo, Bischof von Avellino, wurde vor einigen Tagen eingeschifft, um als Gefangener nach Turin gebracht zu werden. (Weil er den Pfarrern seiner Diöcese verboten hatte, zu Gunsten der Regierung Victor Emanuels ein Tedeum oder eine andere kirchliche Handlung zu feiern.)

Frankreich. Paris. Das Amendement zu Gunsten der weltlichen Gewalt des Papstes ist im Senate mit 79 gegen 61 Stimmen verworfen worden.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von einem Geistlichen des Frickthals, Kt. Aargau	Fr.	41. 35
Von der Pfarrei Waltenschwyl, Kt. Aargau	„	75. —
Aus der Pfarrei Muri, Kt. Aargau	„	10. —
Von der Pfarrei Döttingen, Kt. Aargau	„	64. 50
Uebertrag laut Nr. 20	„	14,767. —
	Fr.	**14,975. 85**

Für die kathol. Kirche in Biel.

Vom Piusverein von Ruswyl	Fr.	10. —
Uebertrag laut Nr. 17	„	1080. 50
	Fr.	**1090. 50**

Für die kathol. Kirche in St. Imer.

Vom Piusverein von Ruswyl	Fr.	10. —
Uebertrag laut Nr. 20	„	180. 50
	Fr.	**190. 50**

Personal-Chronik. † **Todesfälle.** [Solothurn.] Den 10. März verschied im hiesigen Priesterseminar der ehrw. Subdiakon Xaver Käppeli von Knutwyl, Kanton Luzern, geb. 11. Mai 1832, nach fünfzehntägigem Krankenlager. — [Uri.] In Erstfeld ist Hr. Pfarrhelfer Bumann im 52. Altersjahre gestorben. — [Schwyz.] Im Kapuzinerkloster zu Art starb gestern den 6. Februar nach 13monatlichen Leiden der Hochw. P. Gerold Saner von Beinwyl, Kanton Solothurn im 60. Lebensjahre. Der Verewigte, seit 17. Jahren hier stationirt, war allgemein geachtet und geliebt wegen seiner Frömmigkeit, Leutseligkeit und Thätigkeit.

Im Verlag von Frz. Jos. Schiffmann in Luzern ist soeben erschienen, und durch alle Buchhandlungen der Schweiz zu beziehen:

J. F. A. Luquet,
Bischof von Hesebon,
über die
kirchlichen Zustände der Schweiz.
Aus dem Französischen übersetzt
von
J. B. Leu,
Probst, Domkapitular und Professor der Theologie
in Luzern.
1861. 8°. Preis broch. **Fr. 2. 50 Cts.**

Obige Schrift erschien ursprünglich in französischer Sprache, und war zunächst nur für einige „ausgewählte Leser" berechnet. Erst „wenn die politischen Leidenschaften sich gelegt haben, kann sie ohne Anstand allgemein bekannt gemacht werden" — sind die Worte des Verfassers selbst. Dem deutschen Publikum blieb sie bisher ganz unbekannt. Der Hochw. Herr Uebersetzer, dessen Name allein schon für Bedeutung und Werth der Schrift spräche, sagt in der Vorrede unter Anderem: „Die Schrift, welche wir hiemit dem deutschen Publikum übergeben, ist für alle Zeiten, besonders aber für die jetzigen, ein so wichtiges Aktenstück, daß es höchlich zu bedauern wäre, wenn sie nicht in einem weitern Kreise bekannt würde, als es bisher geschehen ist. Wir können im Allgemeinen jedem Leser zum Voraus versichern, daß er sie interessant finden wird."

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.

Auf mehrseitige Anfragen diene zur Nachricht, daß das Register der ‚Kirchen-Ztg.' pro 1860 in Arbeit, aber noch nicht vollendet ist;